Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Gemeinde Kressbronn, vorhabenbezogener Bebauungsplan Boden-Hotel

Laufende Nummer	Termin	schriftlich	Stell MIT Anregung	Stell OHNE Anregung	Keine Stellungnahme	Träger öffentlicher Belange	Abteilung/Außenstelle	Anschrift	Postleitzahl/Ort	BESONDERHEITEN (Mailversand etc.)
						Raumordnungsbehörden (Oberste und höhere Landesplanungsbehörden/Regionalverbände/…)				
1	x		X			Regierungspräsidium Tübingen	Referat 21 - Bauleitplanung	Konrad-Adenauer-Str. 20	72072 Tübingen	Mat zentral ans Referat 21; 1 x Papier und 1 x CD; Alternative zur CD: per E-Mail an: bauleitplanung@rpt.bwl.de
2	x		X			Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart		Berliner Straße 12	73728 Esslingen am Neckar	sofern digitale Beteiligung, E-Mail an: abteilung8@rps.bwl.de
4	X		X			Regierungspräsidium Tübingen	Naturschutz und Landschaftspflege	Konrad-Adenauer-Str. 20	72072 Tübingen	s.o.
6	X		X			Regionalverband Bodensee-Oberschwaben		Hirschgraben 2	88214 Ravensburg	
						Planungs- und Genehmigungsbehörden (Landratsamt/…)				
7	x		X			Landratsamt Bodenseekreis	Amt für Kreisentwicklung	Albrechtstraße 77	88045 Friedrichshafen	Mat zentral an Herrn Jung mit einer KM mit der Bitte um int. Verteilung
8		x		X		Landratsamt Bodenseekreis	Kreisbrandmeister	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
9	x				X	Landratsamt Bodenseekreis	Gewerbeaufsicht	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
10	x		X			Landratsamt Bodenseekreis	Naturschutz	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
11	x		X			Landratsamt Bodenseekreis	Naturschutzbeauftragte	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
12	x		X			Landratsamt Bodenseekreis	Altlasten und Bodenschutz	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
13	x		X			Landratsamt Bodenseekreis	Immissionsschutz	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
14		x			X	Landratsamt Bodenseekreis	Vermessungsamt	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
15		x	X			Landratsamt Bodenseekreis	Straßenverkehrsbehörde	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
16	x				X	Landratsamt Bodenseekreis	Landwirtschaftsamt	Glärnischstraße 1-3	88045 Friedrichshafen	s.o.
						Sonstige Behörden & Verbände & Vereine (Naturschutzverb./Religionsgemeinschaften/Kammern/Bahn/Flughafen/Bundeswehr/Ortsheimatpfleger…)				
17		x			X	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	Ortsgruppe Kressbronn a. B.	Ottenberghalde 25	88079 Kressbronn a.B.	
18		x			X	Industrie- und Handelskammer	Bodensee-Oberschwaben	Lindenstraße 2	88250 Weingarten	
19		x			X	Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Bezirksverband Donau-Bodensee	Mühlenstraße 4	88662 Überlingen	
						Träger der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom/Wasser/Gas/Telekom/Kabel/Abwasser/Müll/Post/…)				
20		x		X		Deutsche Telekom Technik GmbH	PTI 32/Bauleitplanung	Adolf-Kolping-Straße 2-4	78166 Donaueschingen	Anfragen per e-mail an: Ti-Nl-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de
22		x			X	Unitymedia BW GmbH	Zentrale Planung	Postfach 10 20 28	34020 Kassel	ehemals Kabel BW GmbH; Mail: zentraleplanungnd@unitymedia.de
23		x		X		Netze BW GmbH	Regionalzentrum Oberschwaben	Adolf-Pirrung-Straße 7	88400 Biberach	
24		x			X	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG		Waldesch 21	88069 Tettnang	
27		x		X		Vodafone D2 GmbH	Niederlassung Süd	Kastenbauerstraße 2	81677 München	
28		x			X	Wasserwerk Kressbronn		Säntisstraße 37	88079 Kressbronn a.B.	
29		x			X	Zweckverband Abwasserreinigung	Kressbronn a.B.-Langenargen	Hauptstraße 19	88079 Kressbronn a.B.	
Gemeinde						Gemeinde Kressbronn a.B.		Hauptstraße 19	88079 Kressbronn a.B.	bei 4-1 und 4-2 regelmäßig auch Trägerliste und Blanko des Anschreibens für deren Verfahrensunterlagen 1x mitsenden
						Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn-Langenargen	Baurechtsamt	Tettnangerstraße 17	88085 Langenargen-Oberdorf	
Vorhabenträger						Schmeh				
Externer Planer						~~Arabzadeh~~				
INTERN:										
Büroexemplar						1xB				
Besonderheiten bei den Leistungsblättern:										
									SUMMEN:	

Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB / SB 13 – VERKEHR RAVENSBURG

Polizeipräsidium Konstanz · Gartenstraße 97 · 88212 Ravensburg

Landratsamt Friedrichshafen
Rechts- und Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
88045 Friedrichshafen

- übermittelt per E-Mail -

Amt für 24.01.2018
Name Hansjörg Hofmann
Durchwahl 0751-803-2210
E-Mail -dienstlich- Ravensburg.es.vk@polizei.bwl.de

Aktenzeichen Verk 1132.6
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bodan-Hotel“ (Bodan-Werft West) in Kressbronn
Hier: Stellungnahme des Polizeipräsidiums Konstanz

Ersuchen des LRA Friedrichshafen vom 02.01.2018

Zum o.g. Bebauungsplan nimmt das Polizeipräsidium Konstanz wie folgt Stellung:

Östliche Bodanstraße

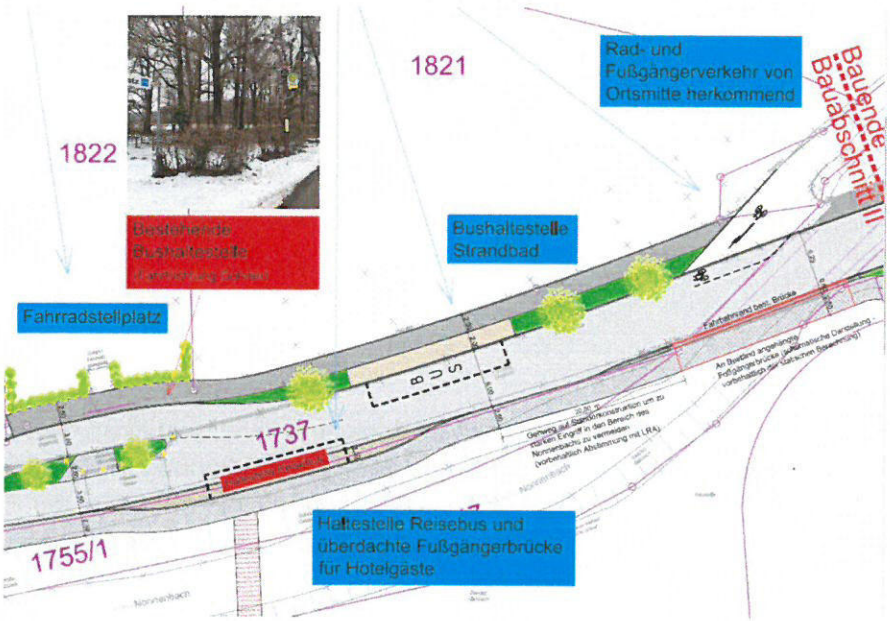

Um dem Radverkehr ein weitgehend gefahrloses Einfahren auf die Bodanstraße zu ermöglichen, sollte die Einleitung des aus der Schnakenstraße kommenden Radverkehrs auf die Bodanstraße mittels eines baulich geschützten Überganges analog Musterblatt 3.4-2 (ohne Schutzstreifen) der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg erfolgen.
Der Radverkehr, der den Fahrradabstellplatz nutzen möchte, wäre sinnvollerweise weiter auf dem (bisherigen) Geh-/Radweg zu führen und der Radverkehr auf der Bodanstraße zum Fahrradabstellplatz bereits hier auszuleiten.
Als problematisch wird die unmittelbare Nähe der beiden Bushaltestellen zueinander erachtet. Sollten beide belegt sein, wird der aus Richtung Kressbronn kommende Fahrzeugverkehr unmittelbar vor der Querungshilfe in eine Engstelle gezwungen, die die nahezu zeitgleiche Beachtung mehrerer Verkehrsbeziehungen erfordert. Insbesondere bei Begegnungsverkehr würden die Engstelle zwischen den in den Haltestellen stehenden Bussen, der Radverkehr, die Fahrbahnverschwenkung vor der Querungshilfe sowie auf dieser ggfls. querende Fußgänger in der Gesamtheit der Ereignisse aus hiesiger Sicht zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahrenstelle führen, die es zu vermeiden gilt.

Hotelzufahrt

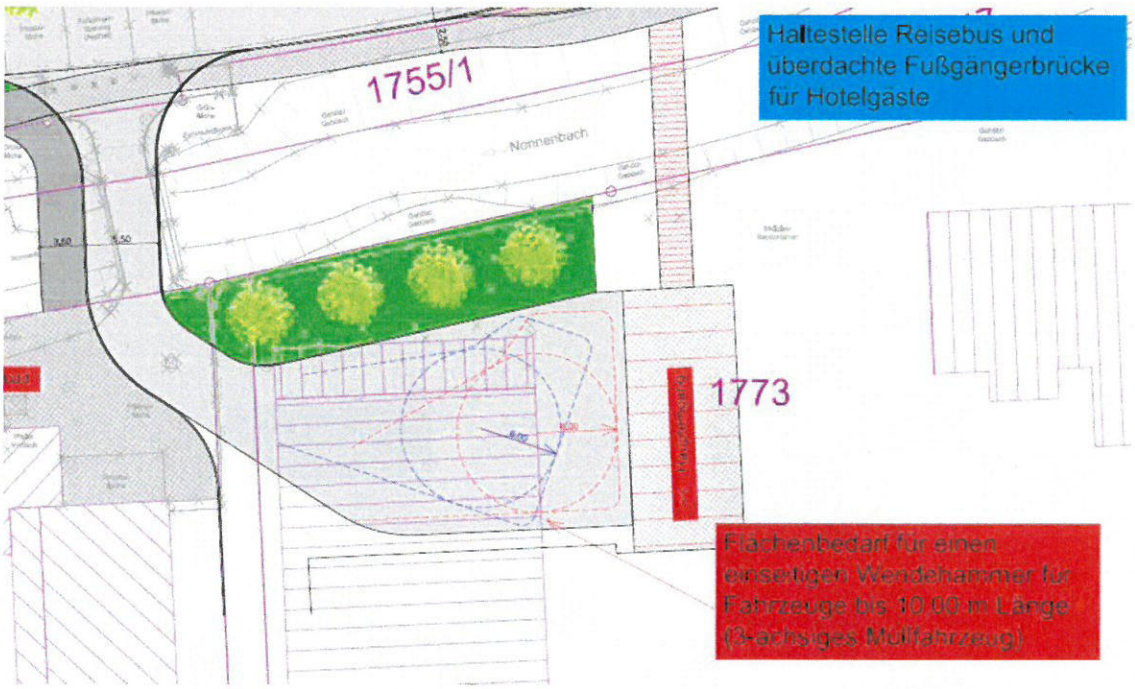

Momentan nicht erkennbar und vielleicht auch noch nicht konkret absehbar, aber bereits jetzt in die Planung aufzunehmen, wäre die Frage der Hotel-Andienung. Es ist nur schwer vorstellbar, dass neben Müllfabfuhr auch Getränkelieferungen, die Abholung der Essensreste etc. über die vor einem sicher auch repräsentativen Zwecken dienenden Haupteingang vorgesehene Wendeplatte erfolgen soll.

Zudem sollten bereits jetzt für anreisende Hotelgäste ggfls. Parkmöglichkeiten für die Zeit des Eincheckens vor dem Haupteingang berücksichtigt werden.

Radführung westliche Bodanstraße

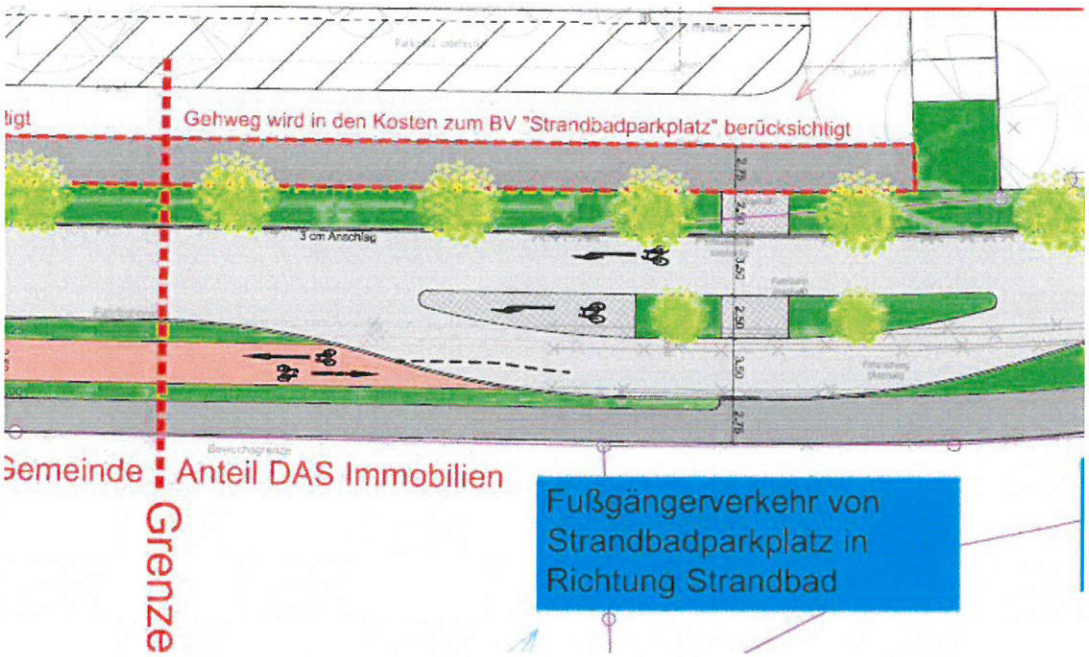

Aus verkehrspolizeilicher Sicht wäre die Radführung in diesem Bereich zwingend abzuändern. Der Radfahrer wird hier vom Radweg in den fließenden Verkehr an einer Engstelle eingeleitet, die vom aus Richtung Tunau auf der Fahrbahn fahrenden Verkehrsteilnehmer bereits durch die entgegenkommenden, auf den Radweg abbiegenden Radfahrer, und die gleichzeitige Fahrbahnverschwenkung volle Aufmerksamkeit verlangt.
Zudem wird der Pkw-Fahrer auf den angedeuteten Schutzstreifen gezwungen, den er eigentlich nicht befahren soll.
Für den Radfahrer würde dies nur eine Scheinsicherheit bedeuten, die ihm durch den Schutzstreifen geboten wird.
Die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen bieten im Musterblatt 9.5-11 bzw. 9.5.12 optimierte Verkehrsführungen an. Ob sich diese hier umsetzen ließen, wäre zu prüfen.

Wertstoffinsel

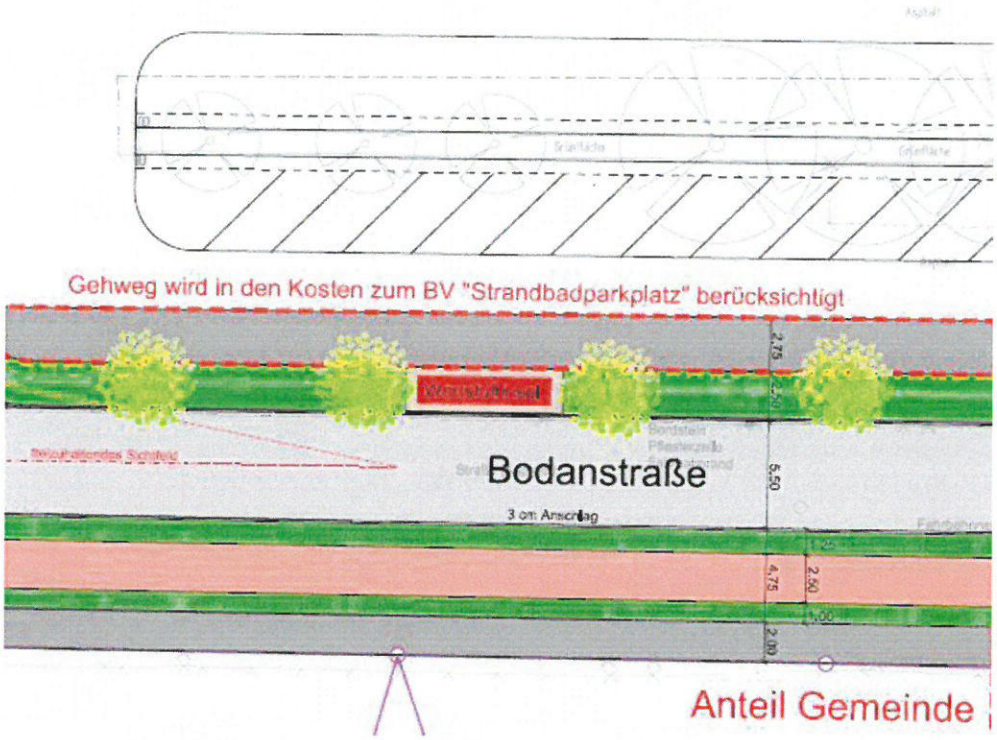

Auf die Platzierung der Wertstoffinsel an die Bodanstraße ohne entsprechende Haltemöglichkeiten sollte verzichtet werden, da zu befürchten ist, dass die Andienung insbesondere in den Sommermonaten erhebliche Auswirkungen auf den fließenden Verkehr nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Hansjörg Hofmann
Polizeihauptkommissar

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Büro Sieber
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Tübingen 25.01.2018
Name Astrid Konzelmann-Schnee
Durchwahl 07071 757-3226
Aktenzeichen 21-13/2473.1-02.2 / Kressbronn
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs.1 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 19.12.2017

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde Kressbronn a. B.

- ☐ Flächennutzungsplan
- ☒ Vorhabenbezogener Bebauungsplan **„Bodan-Hotel“ (Bodan-Werft West)**
- ☐ Bebauungsplan für das Gebiet
- ☐ sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- ☐ Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.
- ☒ Fachliche Stellungnahmen siehe Seiten 2- 4.

I. Raumordnung

Das für eine Hotelnutzung vorgesehene Plangebiet liegt im im rechtsverbindlichen Regionalplan Bodensee-Oberschwaben festgesetzten Regionalen Grünzug Nr. 12 „die zusammenhängende Landschaft des Bodenseeufers im Raum Eriskirch, Langenargen, Kressbronn am Bodensee sowie das Argental bis zum Zusammenfluss beider Argen einschließlich des nördlich und südlich angrenzenden Hügellandes“. Gem. Plansatz 3.2.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sind Regionale Grünzüge von Bebauung freizuhalten.
Dem Vorhaben steht damit gegenwärtig ein Ziel der Raumordnung entgegen.

Der Regionalverband hat die Änderung des Regionalplanes - Regionale Grünzüge - im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen beschlossen und am 11.08.2017 das Beteiligungsverfahren eingeleitet.
Ein Bebauungsplan verstößt jedoch erst dann nicht mehr gegen das o.a. Ziel der Raumordnung, wenn durch die Regionalplanänderung der Regionale Grünzug an dieser Stelle entfällt und die Änderung des Regionalplans verbindlich geworden ist.

II. Landesbetrieb Gewässer

Anhand der vorgelegten Unterlagen kann keine abschließende Stellungnahme erstellt werden. Im Geltungsbereich sind keine Baufenster, keine Gebäudekonturen und Infrastrukturanlagen dargestellt. Wir bitten die fehlenden Informationen nachzureichen.

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen, weisen wir darauf hin, dass der Geltungsbereich großflächig im HQ100 Bereich nach §65 Abs. 1 Nr. 2 WG liegt. In solchen festgesetzten Überschwemmungsgebieten greifen besondere Schutzvorschriften nach §76 WHG.
Des Weiterem liegt der Geltungsbereich vollständig im FFH Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“.

III. Hochwasserschutz
(Stellungnahme von Seiten HWGK)

Wir weisen darauf hin, dass der vorgesehene Bebauungsplan teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt. Die Ausweisung neuer Baugebiete auf diesen Flächen ist unzulässig (keine Bagatellgrenze).

Die hier für die Beurteilung maßgeblichen Hochwassergefahrenkarten liegen bereits vor.
Maßgeblich und verbindlich ist der tatsächlich von einem hundertjährlichen Hochwasser betroffene Bereich – unabhängig von der Darstellung oder der Veröffentlichung in einer Hochwassergefahrenkarte.

Mit § 65 des Wassergesetzes Baden-Württemberg gelten kraft Gesetzes seit dem 22.12.2013 (Inkrafttreten der Vorschrift) u. a. die Gebiete als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Dies gilt sowohl für Flächen im Außen- als auch im Innenbereich.

Für diese festgesetzten Überschwemmungsgebiete gelten die Verbote des § 78ff. des Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Alexander Reiß, Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Donau-Iller (Telefon: 07071 / 757-3734, E-Mail: alexander.reiss@rpt.bwl.de) gerne zur Verfügung.

IV. Naturschutz

Aufgrund von Terminkollisionen kann leider kein Vertreter der höheren Naturschutzbehörde am Termin am 01.02.2018 teilnehmen.

Artenschutzgutachten: Das Artenschutzgutachten sowie die dort veranschlagten Maßnahmen erscheinen im Wesentlichen plausibel. Die höhere Naturschutzbehörde regt jedoch an folgende Aspekte nochmals zu überprüfen:
- Die Ausführungen zur Zauneidechse dürften, aufgrund des Nachweises im Jahr 2017, noch zu ergänzen sein.
- Aufgrund der Strukturen vor Ort erscheint es ferner nicht ausgeschlossen, dass Haselmäuse oder Nachtkerzenschwärmer auf der Fläche vorkommen. Es könnte sich

daher anbieten die Untersuchungen auf diese beiden Arten auszudehnen oder auszuführen, warum diese beiden Arten nicht Gegenstand der Begutachtung waren.
- Unter 3.4. des Artenschutz Gutachtens wird ausgeführt, dass die Höhlungen auf Hinweise von xylobionten Käferarten geprüft wurden. Unter 7. wird bei den Ergebnissen der Höhlenbaumkartierung hierzu jedoch nichts mehr ausgeführt.
- Auf dem aktuell im Internet verfügbaren Luftbild des Kartendienstes der LUBW sieht es außerdem so aus, als ob sich in der Mitte des Plangebietes ein temporäres Gewässer befindet. Hierzu finden sich im Artenschutzgutachten keine Angaben. Sollte tatsächlich ein temporäres Gewässer vorhanden sein, wären auch Amphibien- und Libellenvorkommen in Betracht zu ziehen.

FFH-Vorprüfung: Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung ist notwendig. Die Auswirkungen der geplanten Tiefgarage, der geplanten Überfahrt und der geplanten Fußgängerbrücke sollten untersucht werden. Ebenfalls einbezogen werden sollte Orthotrichum rogeri. Bzgl. der Summationswirkung der anderen benannten Projekte (Parkplatz, Gästezentrum) ist der höheren Naturschutzbehörde nicht bekannt, inwiefern sich die anderen benannten Projekte schon in der Planung konkretisiert haben und deren Realisierung verlässlich absehbar ist.

Sonstiges: Darüber hinaus möchte die höhere Naturschutzbehörde auf das Vorkommen von Hyophila involuta unmittelbar vor dem Plangebiet hinweisen.

gez.
Konzelmann-Schnee

Nr. 21-13/2473.1-02.2/Kressbronn

Dem
Landratsamt Bodenseekreis
88041 Friedrichshafen

Dem
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 25.01.2018
Regierungspräsidium

gez.
Konzelmann-Schnee

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

Gemeinde Kressbronn
Bürgermeister Enzensperger

Büro Sieber
z. Hd. Frau Erlwein

Dezernat/Amt	2 / Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht
Gebäude	Albrechtstraße 77
Name	Christine Gäng
Zimmer-Nr.	309
Telefon	07541 204 5274
Telefax	07541 204 7274
E-Mail	christine.gaeng@bodenseekreis.de
Aktenzeichen	20-621.4110 / Gg
Datum	30. Januar 2018

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Bodan Hotel“ in Kressbronn

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.12.2017.

In Vorbereitung auf den Termin zur Unterrichtung und Äußerung mit den Behörden am 01.02.2018 ab 14.30 Uhr in Kressbronn wurden uns von Kollegen, die am Termin nicht teilnehmen können folgende Stellungnahmen abgegeben:

C. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Entwurf, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggfls. Rechtsgrundlage

I. Belange des Immissionsschutzes:

Auf Seite 3 der Unterlagen wird auf schalltechnische Untersuchungen verwiesen. Aus hiesiger Sicht sollten die von dem Vorhaben, Hotel-Nutzung, in der angrenzenden Wohnbebauung verursachten Lärmimmissionen zumindest durch eine überschlägige Schallausbreitungsberechnung nach Anhang A.2.4.3 TA Lärm ermittelt werden. Kann durch diese Berechnung nicht sicher festgestellt werden, dass erhebliche Lärmbelästigungen im Wohngebiet auszuschließen sind, müsste eine detaillierte Prognose nach A.2.3 erfolgen. Auch sind die vom Freibad beim geplanten Hotel verursachten Lärmimmissionen quantitativ zu ermitteln (Messung bei hoher Besucherzahl oder Berechnung).

II. Belange des Verkehrsrechts:

Die Verkehrsbehörde schließt sich den Ausführungen des Polizeipräsidium Konstanz vom 24.01.2018 an (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Gäng

Christine Gäng

Sabrina Erlwein

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) <Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de>
Gesendet: Montag, 29. Januar 2018 15:25
An: Sabrina Erlwein
Cc: Goerlich, Martina (RPS); Goldhammer, Julia (RPS); info@baurechtsamt-ekl.de
Betreff: Lkr FN, Kressbronn, BPL Bodan-Hotel (Bodan-Werft West), TÖB-Anhörung
Anlagen: KD-Bodanwerft Begründung.pdf; 2018-01-10 ADABweb-Kartenexport.jpg

Sehr geehrte Frau Erlwein,

Vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

Wie bereits in meiner Mail vom 10.01.2018 angedeutet, kann seitens des Landesamt für Denkmalpflege aus terminlichen Gründen tatsächlich kein Vertreter am für den 01.02. geplanten Unterrichtungstermin teilnehmen. Wie bitten dies zu entschuldigen.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:
Das überplante Areal grenzt im Osten und Süden unmittelbar an das Kulturdenkmal gem. §2 DSchG „Bodanwerft“ an bzw. überlappt sich mit dieser Sachgesamtheit sogar, konkret im Bereich des westlichen Hafenbeckens mit Randzone sowie teils hinsichtlich der Molen und Hafenmauern (Vgl. Anlage Kartierung und Begründung der Bodanwerft). Wie alle Kulturdenkmale so müssen auch diese denkmalgeschützten Teilbereiche erhalten bleiben, jegliche Eingriffe oder geplante Veränderungen würden einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Auch wenn die Bodanwerft als Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG keinen Umgebungsschutz gem. §15/3 DSchG genießt, so wird es doch begrüßt, wenn man für den gewünschten Baukomplex eine Sichtbarkeitsanalyse anfertigt. Denn es ist natürlich auch im Sinne der Denkmalpflege, wenn sich der neue Baukomplex in den Bestand einfügt und die Werftanlage mit ihrer besonderen Raumwirkung nicht beeinträchtigt wird.

2. Archäologische Denkmalpflege:
Beim Gelände der Bodanwerft handelt es sich um ehemaliges Seegelände, daher ist nicht auszuschließen, dass hier Siedlungsreste (Pfahlbauten) oder archäologisch relevante Schiffsfunde erhalten sind. Baumaßnahmen, die tiefere Bodenschichten als die rezenten Auffüllschichten betreffen, sind vorab mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Referat 84.1, Fachgebiet Feuchtbodenarchäologie (Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen, Tel.: 07735 93777-126 bzw. -122, email: julia.goldhammer@rps.bwl.de) abzustimmen, damit die Maßnahmen geoarchäologisch begleitet werden können. Die beauftragten Baufirmen sind vorab über die geoarchäologische Begleitung zu informieren.

Vorsorglich verweise ich auf § 20 Denkmalschutzgesetz, nach dem etwaige archäologische Funde und Befunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Hölzer, Pfähle, Mauerreste, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart anzuzeigen sind (siehe Kontakt oben). Diese Funde und Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.
Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem
Städtebauliche Denkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.2 - Denkmalkunde
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

[3544186 / 5272626]

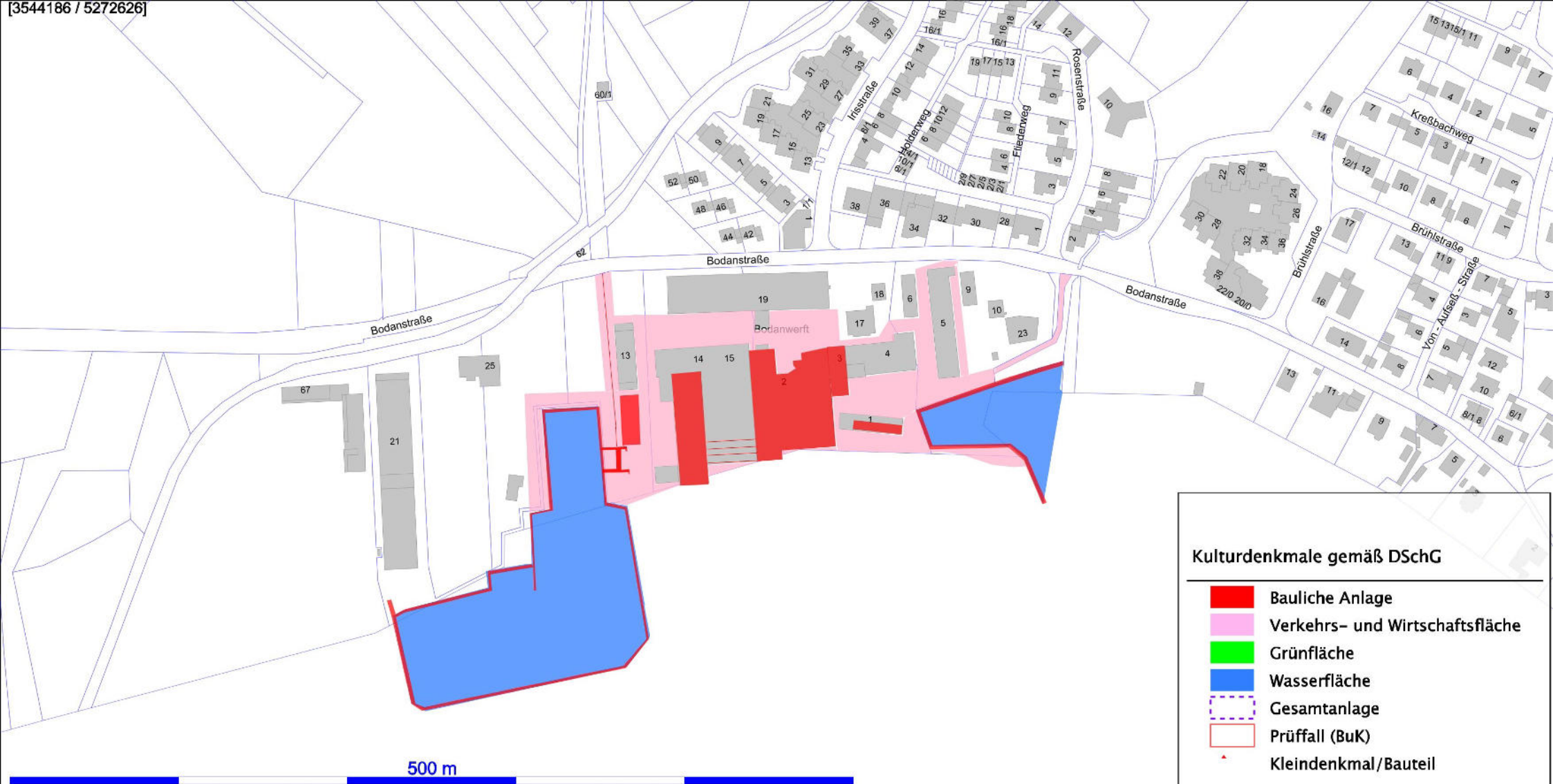

Kulturdenkmale gemäß DSchG

- Bauliche Anlage
- Verkehrs- und Wirtschaftsfläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Gesamtanlage
- Prüffall (BuK)
- Kleindenkmal/Bauteil

Datengrundlage:
Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Stand der Geobasisinformationen: 09/2016
Ausdruckdatum: 10.01.2018

[3545106 / 5272114]

Alle Daten zum Objekt

29.01.2018

Dieser Auszug aus der allgemeinen Denkmal-Datenbank enthält 1 Objekt.

Kressbronn am Bodensee, Bodan-Werft 1, Kressbronn, Bodanwerft

Kressbronn am Bodensee

ADAB-Nr. 102476591

Kreis:	Bodenseekreis
Gemarkung:	Kressbronn
Ortsteil:	Kressbronn am Bodensee
Name:	Bodanwerft
Straße:	Bodan-Werft 1, 2, 3, 4, 5, 13, 14, 15
Flurstück:	0-1773, 0-1773/2, 0-1773/3, 0-1773/5, 0-1773/6, 0-1773/7, 0-1773/8, 0-1774-1775
Gewann:	
Walddistrikt:	
Bemerkung:	

Top. Karte	*1:25.000:*	8423		
Flurkarte	*1:2.500:*	SO 9136	*1:1.500:*	
DGK	*1:5.000:*		*Raster DGK:*	3544 5272

Rechts-, Hochwert von:	3544415.09	5272204.18
Rechts-, Hochwert bis:	3544820.84	5272471.44
Koordinatengenauigkeit:	mit 50 m Toleranz	

Objekt:

Werft Neuzeit

Zeitraum: 1919 - 2011

Denkmalverfahren:

Denkmalstatus	*Verfahrensstand*	*Gemarkung*	*Nr.*	*festgestellt*	*Bearbeiter*
Kulturdenkmal (§2 DSchG - BuK)	vollzogen	Kressbronn		27.06.2011	Ruhland

Kommentar:

Hinweise zur denkmalpfleger. Praxis

Im Bereich des Bodenseeufers und der Ufer- bzw. Hafenmauern können sich noch geringfügige Änderungen in der Kartierung des Kulturdenkmals ergeben. Namentlich der Verlauf und die Länge der Slip-Anlagen konnten bislang nicht festgehalten werden.

bearbeitet von Ruhland

Listentext

Bodanwerft, Gelände, Hafenbecken und bauliche Anlagen der 1919 gegründeten Bootswerft, seit 1925 auch mit dem Bau von Fährschiffen, Linienschiffen und Spezialfahrzeugen für den Verkehr auf dem Bodensee und auf anderen Binnengewässern befasst, 1919-2011

Begründungstext

Bodanwerft mit Slip- und Montagehallen, Werkstattgebäuden, Lagerschuppen, Ost- und Westhafen sowie einem Portalkran

Die Bodanwerft in Kressbronn ist als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG. An seiner Erhaltung besteht aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Zum Kulturdenkmal gehört sein Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

Die Werft liegt am Ufer des Bodensees zwischen zwei zugehörigen Hafenbecken im Osten und Westen. Im Norden stößt sie an das Gelände der ehemaligen mechanischen Werkstatt Schmid, deren Gebäude nicht zum Kulturdenkmal gehören. Das Erscheinungsbild der Werft wird vor allem vom See aus geprägt durch eine Reihe von Schiffbauhallen, deren südliche Schmalseiten sich mit großen Toren zum Wasser hin öffnen. Westlich davon steht zwischen den Hallen und dem

Hafenkai ein hoher Portalkran über stillgelegten Gleisen, die am Bahngüterschuppen im Nordwesten das Gelände verlassen. Auf der entgegengesetzten Seite liegt am Ende der Zufahrtsstraße und angrenzend an den Osthafen ein freier Platz, der von weiteren Funktionsbauten umgeben ist. Dazu gehören das eingeschossige Bürogebäude direkt am Seeufer, Werkstätten an den Flanken der hölzernen Schiffbauhalle und auf der nördlichen Platzseite sowie Lagerhallen im Nordosten, unter denen der lange Wellblechschuppen am Werkseingang besonders ins Auge fällt.
Die Werft wurde 1919 als Bodan Motoren- und Schiffsbaugesellschaft m.b.H. gegründet. Sie war auf den Bau von Motorschiffen spezialisiert, denen die Zukunft gehören sollte, nachdem bis dahin am Bodensee und anderswo der Dampfschiffbetrieb dominiert hatte.
Mit dem Bau von kleinen Fischerbooten begann die Produktion; ab Mitte der Zwanziger Jahre wurde sie ausgeweitet auf Fahrgastschiffe unter denen sich auch die erste Autofähre über den Bodensee befand. Für die Strecke Konstanz-Meersburg baute die Bodan-Werft bis in das 21. Jahrhundert hinein immer weiterentwickelte Fährschiffe. Zudem wurden im Lauf der Jahrzehnte so viele Schiffe der „Weißen Flotte" hier gebaut, dass die Namen „Bodan-Werft" und „Kressbronn" fest mit der Schifffahrt auf dem Bodensee und damit auch mit der Entwicklung des Tourismus in dieser Region verbunden sind.
Die Bodenseeschiffe, aber auch Einheiten für die Passagierschiffahrt auf Schweizer Seen, dazu Spezialboote für besondere militärische oder zivile Einsätze wurden in den noch heute erhaltenen Werksanlagen der Bodanwerft gebaut. Die Gebäude entstanden wesentlich zwischen 1919 und 1985 und sind als Sachgesamtheit in seltener Vollständigkeit überliefert, da Erweiterungen und Erneuerungen meist additiv erfolgten, während die früher errichteten Bauten weiter benutzt wurden. So stehen Gebäude aus der Gründungszeit der Werft neben solchen aus der ersten und der weiteren Modernisierungsphasen.
Die Kulturdenkmaleigenschaft der Bodanwerft läßt sich auf wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Gründe stützen. Die Sachgesamtheit ergibt sich aus dem Funktionszusammenhang; sie besitzt hohen dokumentarischen Wert - insbesondere für heimatgeschichtliche aber auch für bautypologische und technikgeschichtliche Fragestellungen. Ebenso kommt der Werft ein exemplarischer Wert zu: zum einen handelt es sich um ein aussagekräftiges und qualitätvolles Beispiel für eine über Jahrzehnte funktionstüchtige und nicht zerstörte Werftanlage. Zum anderen zeigt sie trotz kleinerer Veränderungen der jüngeren Zeit eine für den Werftbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristische Konstruktionsweise und Formensprache.
1. Denkmalfähigkeit
1.1. heimatgeschichtliche Bedeutung
Der Schutzgrund der heimatgeschichtlichen Bedeutung ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet,
daß durch das betreffende Objekt ortsgeschichtliche Entwicklungen anschaulich gemacht werden.
Die Gründung der Werft im Jahre 1919 war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der heutigen Gemeinde Kressbronn, zu deren wichtigsten Arbeitgebern die Firma bald gehörte. Zudem machten die hier gebauten Schiffe der „Weißen Flotte" auf dem Bodensee die Namen „Bodanwerft" und „Kressbronn" zu weithin bekannten Synonymen.
Die vom Landungssteg aus gut sichtbaren Bauten der Werft gehören seit Jahrzehnten zum Uferbild von Kressbronn, zudem dokumentieren sie auf anschauliche Weise alle Wachstumsphasen des Unternehmens. Im Bewußtsein der Bevölkerung stellen sie einen Bezug zur Firmengeschichte und ihrer Bedeutung für Kressbronn her, wie zahlreichen Artikeln im „Kressbronner Jahrbuch", im Jahrbuch „Leben am See" oder Zeitungsartikeln der letzten Jahre zu entnehmen ist.
Darüber hinaus besitzt das Gelände auch überregional zeitgeschichtlichen Quellenwert, da für die Zwecke der Kriegsmarine im zweiten Weltkrieg ein weiterer Hafen, eine zusätzliche Schiffbauhalle und eine Eisenbahnverbindung mit zugehörigen Bauten eingerichtet wurden, die letztlich zur Unterstützung des Seekriegs außerhalb von Deutschland dienten.
1.2 wissenschaftliche Bedeutung
bau- und technikgeschichtlicher Quellenwert
Von den Anfängen bis heute lässt sich das bauliche Wachstum der Werft wie an Jahresringen nachvollziehen. Man begann zunächst in den übernommenen Anlagen einer vorher hier arbeitenden Zementwarenfabrik mit dem Bootsbau und erweiterte allmählich durch neue

Werkstätten, Schuppen und Hallen das Werftgelände je nach Bedarf, bis die vorgefundenen Bauten abgebrochen wurden. Von den Gebäuden der Zementwarenfabrik besteht noch das in seiner heutigen Gestalt mehrmals verlängerte und erweiterte eingeschossige Bürohaus am Seeufer. Der daneben liegende Hafen wurde einst auch schon durch die Fabrik genutzt. Seinen Ausbau erhielt er erst am Ende der 1920er Jahre.
Für die Um- und Neubauten der Werft wurde im ersten Jahrzehnt der Firmengeschichte nahezu ausschließlich Holz verwendet. 1919 begann man mit der Vergrößerung eines bestehenden Schuppens zur Unterbringung der Schreinerei; gleichzeitig entstand daneben die erste noch kleine Bootsbauhalle. Auf der Nordseite des heutigen Werfthofs, an dessen Stelle sich damals noch Bauten der Zementwarenfabrik erhoben, wurde 1921 ein weiterer Holzschuppen errichtet und kurz darauf zweigeschossig verlängert - unter anderem mit Räumlichkeiten für eine Kantine.
Lange legte man in der Bodanwerft die großen Schiffsneubauten unter freiem Himmel auf Kiel, aber von Anfang an benötigte man für den Bootsbau ebenso wie für Ausbauten und Reparaturen der größeren Einheiten Arbeitsbereiche, die vom Wetter unabhängig waren, bis am Ende der Entwicklung alle Neubauten in unterschiedlich großen Hallen entstanden.
Die erste größere Schiffbauhalle mit direktem Seezugang und Slipanlage wurde 1925 unmittelbar östlich des damals noch offenen Montageplatzes errichtet, die heutige Halle I. Für alle genannten Produktionsgebäude war eine möglichst stützenfreie Konstruktion entscheidend, wie man sie am Bodensee zum Beispiel von Torkel- (Kelter-) gebäuden kannte und später dann bei kleinen Bootswerften anwandte, um Freiraum für die Arbeit an mehr oder weniger großen Objekten zu haben, die ganz umschritten werden mussten. Im Einzelnen handelte es sich, abhängig von der Größe des Boots, das darin gebaut wurde, um nebeneinander gruppierte Hallen mit Satteldächern und nur mäßiger Längenausdehnung.
Später wurden die Abmessungen größer, doch auch die vergleichsweise geräumige Halle I ist 1925 als Holzbau ausgeführt worden. In den folgenden Jahrzehnten nahm man statt Holz als Baustoff Stahl oder Stahlbeton mit einer Orientierung am Industriehallenbau. Doch für die Fassadenverkleidung wurde bis zum Anfang der 1940er Jahre weitgehend Holz verwendet.
1930 kaufte die Bodanwerft bei der Firma Gebrüder Achenbach in Weidenau an der Sieg zur Unterbringung von Material einen Wellblechschuppen mit gewölbtem Sheddach, der 1934 noch erweitert wurde.
1935 entwarf Regierungsbaumeister Wilhelm Ritter aus Friedrichshafen eine wesentlich höhere Werfthalle. Es handelte sich diesmal um eine Stahlkonstruktion mit ausgesteiften Wandelementen, deren Außenfläche aus dicht liegenden, waagerechten Holzlatten gefügt ist. Die Wände sind im oberen Drittel durch ein Fensterband aus Glas unterbrochen. Bis heute befinden sich die ursprünglichen Winden für die Slipanlage im Windenhaus an der nördlichen Schmalseite.
Bezeichnend ist der vollständige Verzicht auf eine beeindruckende Fassadenarchitektur. An einzelnen Bauten gliedern senkrechte Stützen, leicht plastisch vortretend, die Längsfassaden (z.B. Halle I, heute verdeckt, und Halle III). In anderen Hallen treten die Stützen nicht hervor, zugunsten einer durchgehenden Außenhaut (z.B. Halle II). Große Fenster in der Anfangszeit oder umlaufende Lichtbänder in späteren Jahren haben vor allem praktisch-funktionale Bedeutung, tragen aber auch zur Außengestaltung bei. Die Holzverkleidung der frühen Hallen erinnert daran, dass Werftbauten traditionell in diesem Material gehalten waren, das gleichzeitig jahrhundertelang als Baumaterial für die Schiffe Verwendung fand.
Zur Geschichte des westlichen Teils der heutigen Werftanlagen fehlen im Rathaus einschlägige Bauakten. Laut Angaben in der Literatur und Erläuterungen durch den Eigentümer hat die Deutsche Kriegsmarine zu Beginn der 1940er Jahre im Bereich westlich des damals noch offenen Montageplatzes eine Schiffbauhalle (Halle III) errichtet. Gleichzeitig entstand parallel dazu ein eigenes Hafenbecken für den militärischen Zweck mit Verlademöglichkeit vom Wasser auf die Schienen der ebenfalls zu dieser Zeit eingerichteten Eisenbahnstrecke mit Lagerschuppen. Am Kai erhebt sich wahrzeichenhaft ein Portalkran, der als technisches Denkmal anzusprechen ist.
In der Nachkriegszeit wurde die Marinehalle erweitert und dahinter ein Neubau (Halle IV) errichtet, so dass der freie Montageplatz nun an drei Seiten von Hallen umgeben war. Anfang der 1980er Jahre ist diese letzte Lücke im Hallensystem geschlossen worden.
Mit seinen verschiedenen Hallen und Werkstätten spiegelt das Gelände der Bodanwerft die Geschichte eines erfolgreichen Schiffbauunternehmens. Gleichzeitig gibt es Auskunft über die Organisation einer Werft im 20. Jahrhundert und besitzt somit neben dem bau- und technikgeschichtlichen auch bautypologischen Quellenwert.

2. öffentliches Erhaltungsinteresse
Außer der Denkmalfähigkeit ist auch die Denkmalwürdigkeit gegeben.
Als eines der letzten so vollständig überlieferten Werftgelände aus den Anfängen und der Blütezeit des Motorschiffbaus im 20. Jahrhundert auf dem Bodensee mit mehr als 90jähriger Tradition besitzen die Bauten der Bodanwerft hohen dokumentarischen und exemplarischen Wert sowie Seltenheitswert. Es steht damit etwa im Gegensatz zur Schiffswerft Friedrichshafen, deren Bauten mehrmals auf derselben Stelle umgebaut oder nach Kriegszerstörungen neu errichtet wurden.
Die Bodanwerft dokumentiert auf anschauliche Weise den Schiffbau und damit einen bedeutenden Teil der Wirtschaftsgeschichte von Kressbronn im 20. Jahrhundert; als „Heimat der Weißen Flotte" auf dem Bodensee hat sie großen Anteil an der Geschichte des Tourismus in dieser Region. Sie ist ein Kulturdenkmal aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen. Seine Erhaltung liegt insbesondere wegen des hohen Gewichts der Schutzgründe im öffentlichen Interesse.
Quellen:
Bauakten bei der Gemeinde Kressbronn
Literatur:
Ernst Näher: Die Heimat der Weißen Flotte. Seit über 60 Jahren besteht die Kressbronner Bodanwerft. In: Leben am See, 1984, S. 84-92
Ernst Näher: Kressbronn - Geburtsort der Weißen Flotte. In: Kressbronner Jahrbuch 1985, S. 74-81
Detlef Stender (Hrsg.): Industriekultur am Bodensee. Ein Führer zu Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts, Konstanz 1992, S. 186
Hans-Georg Brunner-Schwer, Karl F. Fritz: Von der Allgäu zur Graf Zeppelin. Die großen Fahrgastschiffe der deutschen Bodenseeflotte seit 1929, Konstanz 1997
Friedrich W. Schmidt: Bodan-Werft, die Werft am Bodensee: 1999 - 80 Jahre Bodan-Werft. In: Kressbronner Jahrbuch, 1999, S. 97-101
Michael Berg: Die Motorschifffahrt auf dem Bodensee unter der Deutschen Reichsbahn und in der Nachkriegszeit. Planung, Bau und Einsatz der Weißen Flotte 1920 bis 1952. (Technik + Arbeit 14. Schriften des TECHNOSEUM Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim) 2010
Wikipedia-Artikel Bodanwerft
Internet-Auftritt der Bodanwerft

bearbeitet von Ruhland

Notiz
Kartierung nach Stand 03.05.2017 erneuert.

bearbeitet von Kraume-Probst/Goerlich

nur zur internen Verwendung
Zur Frage der Denkmaleigenschaft von Wasserflächen in Hafenanlagen gibt es ein Urteil des OVG Schleswig:
Denkmaleigenschaft einer von Wasser eingenommenen Fläche. (Urteil OVG Schleswig vom 19. 3. 98, Az. 1 L 63/94):
Die vom Wasser eingenommene Fläche eines Hafens ist entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts (VG Schleswig vom 2. 2. 1994, Az. 8 A 186/92) anders als die Allgemeingüter Luft, Meer(wasser) und fließendes Wasser, die grundsätzlich mangels Beherrschbarkeit durch den Menschen keine Sachen sind, eine Sache im Sinne des Denkmalschutzgesetzes und damit eintragungsfähig. Die Sacheigenschaft wird dadurch unterstrichen, dass das in Frage stehende Grundstück Gegenstand privater Rechte und damit verkehrsfähig ist. Die seit dem 16. Jahrhundert im wesentlichen unverändert erhalten gebliebenen Umrisse der vom Wasser eingenommenen Fläche des Hafens sind zudem eine Sache aus vergangener Zeit, deren besondere Bedeutung darin besteht, dass sie die geschichtliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Eckernförde bestimmt hat und dokumentiert und das Stadtbild weiterhin prägt. Die Verpflichtung zur Eintragung eines Kulturdenkmals entfällt nicht durch die Aufnahme des Grundrisses in rechtsverbindliche Bauleitpläne, da die Entscheidung über die Eintragung in das Denkmalbuch keine Ermessensentscheidung, sondern eine gebundene Entscheidung ist. Erst die Eintragung ermöglicht zudem die wirkungsvolle Einflussnahme auf die Umgebung des Denkmals. Die Beschwerde der Stadt gegen die Nichtzulassung der Revision wurde verworfen, weil die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache als allein geltend gemachter Zulassungsgrund nicht nachgewiesen worden ist (Beschluss BVerwG vom 16. 11. 98, Az. 6 B 120/98).

Kressbronn am Bodensee, Bodan-Werft 1, Kressbronn, Bodanwerft

bearbeitet von Ruhland

Fotos:

Film-Nr.	*Bild von-*	*bis*	*Filmart*	*aufgenommen am*	*von*	*Foto-Schlüssel*
	1-	1	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	10-	10	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	11-	11	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	12-	12	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	13-	13	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	14-	14	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	15-	15	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	2-	2	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	3-	3	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	4-	4	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	5-	5	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	6-	6	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	7-	7	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	8-	8	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	
	9-	9	Digitalfotos	24.03.2011	Ruhland	

letzte Änderung durch: KRAUME-PROBST am 03.05.2017 um 15:35:20

Kressbronn, Bodanwerft, Blick von der Schiffslände

Sabrina Erlwein

Von: Hensinger Alexander <a.hensinger@netze-bw.de>
Gesendet: Montag, 8. Januar 2018 08:17
An: Sabrina Erlwein
Betreff: Bebauungsplan „Bodan-Hotel" (Boden-Werft West), Gemeinde Kressbronn a.B

Sehr geehrte Frau Erlwein,

Ihr Bebauungsplan „Bodan-Hotel" (Boden-Werft West), Gemeinde Kressbronn a.B. befindet sich nicht in unserem zuständigen Netzgebiet.

Freundliche Grüße

i. A. Alexander Hensinger
Sachbearbeiter Netzplanung – Netzentwicklung Süd

Netze BW GmbH
Adolf-Pirrung-Straße 7 88400 Biberach

Telefon +49 7351 53- 2441
a.hensinger@netze-bw.de www.netze-bw.de

Wir kümmern uns drum. Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer;
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray

Sabrina Erlwein

Von: Nowak, Sabine, Vodafone DE (External) <Sabine.Nowak@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2018 07:22
An: Sabrina Erlwein
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bodan-Hotel" (Bodan-Werft West)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Maßnahme bestehen von unserer Seite keine Einwände.
In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der Vodafone GmbH.
Diese Instruktion hat eine Gültigkeitsdauer für 3 Monate. Sollten die Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, ist eine erneute Anfrage nötig.

Dies gilt nur für Vodafone GmbH. Die Kabel der Vodafone Kabel Deutschland sind online über

https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx?ReturnUrl=%2fwebauskunft-neu%2fDatashop%2fStreamP

abzufragen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Vodafone GmbH

Sabine Nowak
Network Deployment Engineer
Technik Deployment Region Fixed 1 (TDRF-S)
Vodafone GmbH
Tel.:+49 911 6423454
Mobile: +49 170 2135881
Email: sabine.nowak@vodafone.com

Vodafone GmbH, Niederlassung München Standort Nürnberg
Südwestpark 15, 90449 Nürnberg

Sabrina Erlwein

Von: Reiner.Grueneberg@telekom.de
Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 09:42
An: fuchs@kressbronn.de
Cc: Sabrina Erlwein
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Bodan-Hotel, Kressbronn
Anlagen: Kressbronn_Bodanstr.pdf

Sehr geehrte Frau Fuchs !

Wir danken für die wir Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Bodan-Hotel, Kressbronn“.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, **mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.**

Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen.

Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !

T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de

Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand) Bereich

Mit freundlichen Grüßen
Reiner Grüneberg

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Reiner Grüneberg
Sachbearbeiter
Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen
+49 771 858-575 (Tel.)
+49 771 858-736 (Fax)

E-Mail: Reiner.Grueneberg@telekom.de
E-Mail-Funktionspostfach:T-Nl-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

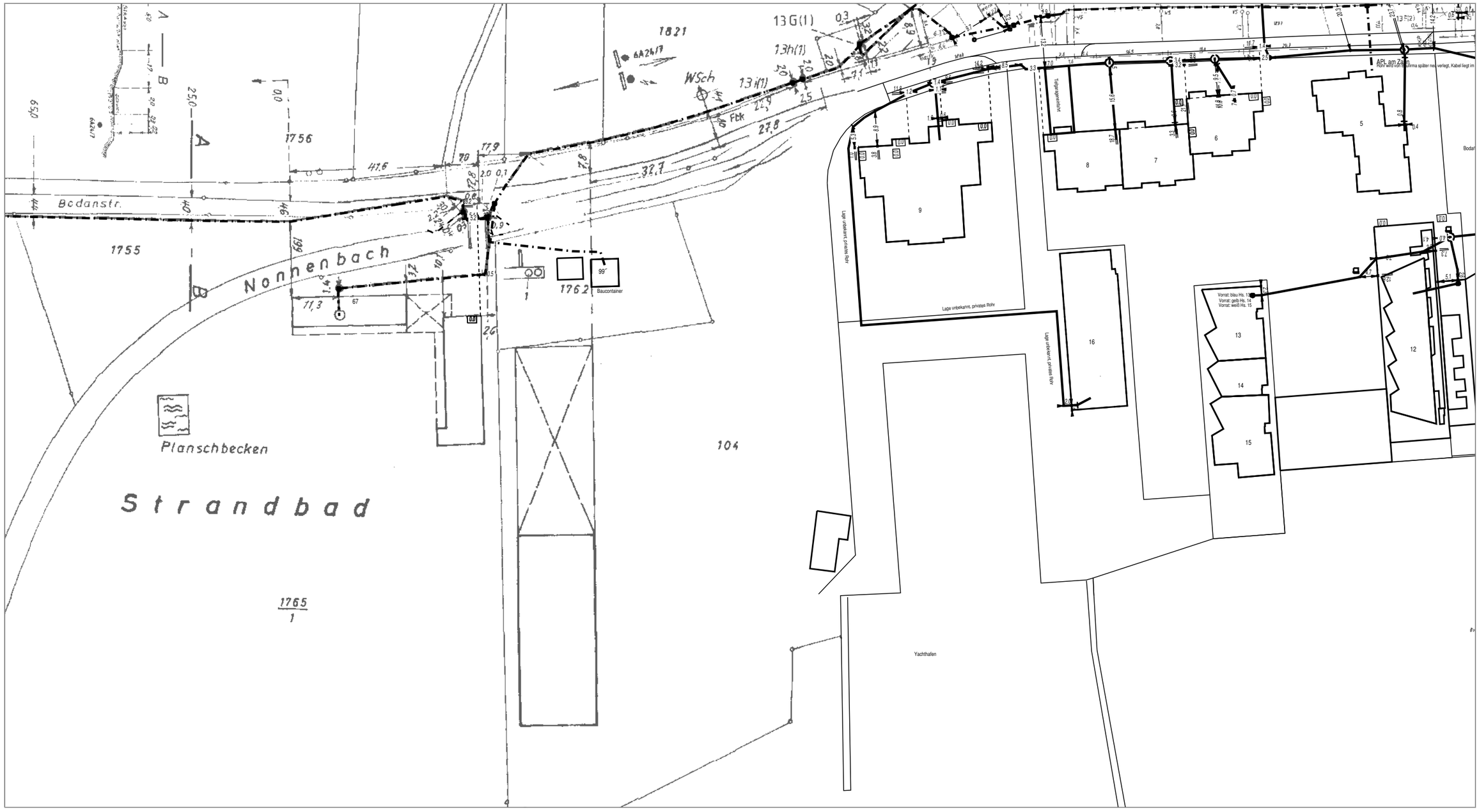

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Donaueschingen				
ONB	Kressbronn	AsB	6		
Bemerkung:		VsB	7541A	Sicht	Lageplan
		Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,	Maßstab	1:1000
		Datum	22.01.2018	Blatt	1